

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

geistlichen Obern aus besondern Gründen sie gestatten.“
 197: „Welche Werke der Frömmigkeit sollen wir am
 Sonntag besonders verrichten?“ 203. „Die Dienstboten
 schulden ihren Herrschaften noch besonders Fleiß und
 Treue.“ Und so geht es fort.

Bei 92 ist auf eine Bibelstelle verwiesen, wo aber das
 nicht vorkommt, weswegen darauf verwiesen ist. Eine
 Kontrolle sämtlicher Bibelstellen wäre für den Zweck dieser
 Unkrautsammlung zu zeitraubend. Sie sei denjenigen
 freundlichst überlassen, welche dem Büchlein die definitive
 Fassung geben werden.

Bei Erklärung der Worte „sitzet zur rechten Hand
 Gottes, des allmächtigen Vaters“ wird mit vollem Rechte
 auf den Schluß der Kirchengebete verwiesen. Aber warum
 wird nicht der gebräuchliche, sondern ein in der ganzen
 Liturgie nicht vorkommender mitgeteilt? „Der mit dem
 Vater und dem Heiligen Geiste lebt und regiert in Ewigkeit“
 kann doch nicht der Schluß eines Gebetes sein! An welche
 der göttlichen Personen wäre ein solches Gebet gerichtet?
 Höchstens eine Anrufung der Engel und Heiligen könnte
 so geschlossen werden, aber kein eigentliches Gebet.

Schriftstellen werden in ML¹ nicht nur glossiert, wie
 wir gesehen haben, sondern auch mehr oder weniger abge-
 ändert. Bekannt ist der Text 1 Kor. 6, 11: „Aber ihr seid
 abgewaschen, aber ihr seid geheiligt, aber ihr seid ge-
 rechtfertigt.“ In ML⁴ werden (96) die aber ausgelassen.
 Ein ebenso bekannter Text (1 Kor. 13, 12) lautet: „Jetzt
 sehen wir durch einen Spiegel rätselhaft.“ In ML⁴ hin-
 gegen (141): „Jetzt sehen wir Gott wie durch einen
 Spiegel rätselhaft.“ Das ist schon keine Glosse mehr,
 sondern eine Änderung des Textes. Beim vierten Gebote
 ist eine Textverstümmelung zunächst im Wortlaute des
 Gebotes „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir
 wohlergehe,“ dann noch eine andere, die uns veranlaßt,
 eine kleine Gegenüberstellung von Schrifttexten nach ML⁴
 und nach der wenn auch nicht durchwegs besseren aber
 merkwürdigerweise vom gleichen Verlage herausgegebenen
 Bibelübersetzung von Augustin Arndt zu unternehmen.
 Es sollen nur die Texte des vierten Gebotes als Beispiele
 für das Verhältnis zwischen Linden und Arndt dienen.

Linden.

2 Mos. 21, 15. 17.

Wer Vater oder Mutterschlägt,
 soll sterben. Wer seinem Vater
 oder seiner Mutter flucht, soll
 sterben.

Arndt.

Wer seinen Vater oder seine
 Mutter schlägt, soll des Todes
 sterben. . . . Wer seinem Vater
 oder seiner Mutter flucht, soll
 des Todes sterben.